

Globale Datenschutzrichtlinie

Aktualisiert am 31. März 2024

PRÄAMBEL

CORNING¹ ist der weltweit führende Anbieter von Spezialglas und -keramik. Wir entwickeln und produzieren Schlüsselkomponenten, die High-Tech-Systeme für Unterhaltungselektronik, mobile Emissionskontrolle, Telekommunikation und Life Sciences ermöglichen. Bei der Durchführung unserer Geschäftstätigkeit erheben und verarbeiten wir relevante personenbezogene Daten² über unsere Mitarbeiter, Bewerber, Zeitarbeiter, Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner.

Die vorliegende Richtlinie (im Folgenden "Richtlinie") legt die Verpflichtungen von CORNING in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten fest. Um ein Höchstmaß an Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten, orientiert sich CORNING an den Standards der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (im Folgenden als "Datenschutz-Grundverordnung" oder "DSGVO" bezeichnet).

Darüber hinaus hat CORNING eine Reihe von verbindlichen internen Datenschutzvorschriften ("BCRs") eingeführt, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten bei der Übertragung innerhalb der CORNING-Gruppe geschützt sind. Die Implementierung von BCRs bietet ein angemessenes Schutzniveau für die Übermittlung personenbezogener Daten³ von CORNING EU-Unternehmen an andere CORNING-Unternehmen auf der ganzen Welt. Auch die Grundsätze der BCRs sind auf die DSGVO abgestimmt. Die BCRs legitimieren nicht nur die internationale Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb der Gruppe, sondern ermöglichen es CORNING auch, einen konsistenten und effektiven Ansatz für die Einhaltung des Datenschutzes auf der ganzen Welt anzuwenden. CORNING

¹ "CORNING" (oder "wir", "unser") – bezeichnet Corning Incorporated, ein New Yorker Unternehmen mit Hauptsitz in Corning, NY, USA, und alle seine weltweiten Tochtergesellschaften, die sich direkt oder indirekt im Besitz oder unter der Kontrolle von Corning Incorporated befinden. Wie hierin verwendet, erfordert das Eigentum oder die Kontrolle eines Unternehmens den direkten oder indirekten Besitz von Aktien oder anderen Interessen, die mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Stimmrechte oder andere ähnliche Befugnisse für die Wahl oder Ernennung von Direktoren, Managern, Komplementären oder ähnlichen Beamten eines solchen Unternehmens repräsentieren. Diese kollektive Unternehmensfamilie wird hier manchmal auch als "CORNING Group" bezeichnet.

² "Personenbezogene Daten" sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person ("betroffene Person") beziehen; Eine identifizierbare Person ist eine Person, die direkt oder indirekt, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennnummer oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind, identifiziert werden kann. Wenn und soweit nationale Datenschutzgesetze anwendbar sind, die auch Informationen über identifizierte oder identifizierbare juristische Personen schützen, umfasst der Begriff "personenbezogene Daten" auch diese Informationen.

³ "Datenübertragung" bezeichnet jede Übermittlung personenbezogener Daten von einem Unternehmen an ein anderes Unternehmen. Eine Übertragung kann durch jede Kommunikation, Kopie, Übertragung oder Offenlegung personenbezogener Daten über ein Netzwerk erfolgen, einschließlich des Fernzugriffs auf eine Datenbank oder der Übertragung von einem Medium auf ein anderes, unabhängig von der Art des Mediums (z. B. von einer Computerfestplatte auf einen Server).

wendet die BCRs weltweit und in allen Fällen an, in denen CORNING personenbezogene Daten verarbeitet. Um mehr über die BCRs zu erfahren, besuchen Sie bitte:

<http://vv.corning.com/worldwide/en/privacy-policy/binding-corporate-rules.html>

CORNING hat außerdem ein Datenschutzbüro (als "Corning Privacy Office" oder "CPO" bezeichnet) eingerichtet, um die weltweite Einhaltung des Datenschutzes durch die Einführung von Datenschutzrichtlinien und -verfahren, Mitarbeiterschulungen und ein Programm zur regelmäßigen Überwachung der Einhaltung von Datenschutzstandards zu erleichtern.

CORNING verpflichtet sich, die vorliegende Richtlinie jeder betroffenen Person zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird die aktuelle Version dieser Richtlinie im Intranet von CORNING und auf der externen Website von CORNING veröffentlicht.

I. ZWECK DER RICHTLINIE

Der Zweck dieser Richtlinie ist:

- i. um die Standards zu beschreiben, die CORNING bei der Verarbeitung personenbezogener Daten anwendet
- ii. Erläuterung der Governance-Maßnahmen, die von CORNING als Gruppe in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten umgesetzt werden.
- iii. Um die Rechte der betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, und die Art und Weise, wie sie diese Rechte ausüben können, darzulegen.

II. GELTUNGSBEREICH DER RICHTLINIE

Diese Richtlinie gilt für die Verarbeitung⁴ aller personenbezogenen Daten, die von oder im Auftrag eines Unternehmens von CORNING durchgeführt werden, unabhängig vom Format dieser personenbezogenen Daten (z. B. elektronische Aufzeichnungen, Papierdateien, Videoaufzeichnungen usw.).

CORNING-Unternehmen, alle CORNING-Mitarbeiter und externe Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Richtlinie einzuhalten. Zusätzlich zur DSGVO erfüllt jede CORNING-Einheit die geltenden lokalen Datenschutzanforderungen.

Darüber hinaus müssen alle Lieferanten⁵ und, soweit anwendbar, alle Dritten, die⁶ von oder im Namen von CORNING mit personenbezogenen Daten betraut wurden,

⁴ "Verarbeitung" bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

⁵ "Lieferant" bezeichnet einen Begriff, der von Corning verwendet wird, um sich auf die Mehrheit seiner Verarbeiter zu beziehen. Ein Lieferant ist eine juristische Person, die im Rahmen eines Vertrags personenbezogene Daten gemäß den Anweisungen von Corning verarbeiten kann, wie z. B. ein Lohn- und Gehaltsabrechnungsanbieter.

⁶ "Dritter" ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder Stelle, die nicht die betroffene Person, der Verantwortliche, der Auftragsverarbeiter und die Personen ist, die unter der

zufriedenstellende Zusicherungen in Bezug auf die Schutzstandards für personenbezogene Daten geben, die den in dieser Richtlinie enthaltenen Standards mindestens gleichwertig sind.

III. ALLGEMEINE REGEL

CORNING verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten, die ihm von seinen Mitarbeitern, Bewerbern, Zeitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und anderen, mit denen es interagiert, anvertraut werden, in Übereinstimmung mit den in den BCRs und in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätzen zu schützen und zu sichern.

Die Datenschutzpraktiken und -programme von CORNING stehen im Einklang mit den Werten von CORNING und den geltenden Gesetzen und Vorschriften. CORNING verlangt von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten einhalten, die mindestens so streng sind wie die in den BCRs von CORNING und in dieser Richtlinie beschriebenen.

IV. DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

CORNING erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten nur, wenn:

- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung⁷ zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben; oder
- Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen; oder
- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung von CORNING erforderlich; oder
- Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen; oder
- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die CORNING oder einem Dritten, an den die personenbezogenen Daten weitergegeben werden, übertragen wurde; oder
- Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen erforderlich, die von CORNING als Verantwortlichem⁸ oder von dem oder den Dritten, an die die personenbezogenen Daten weitergegeben werden, verfolgt werden, es sei denn, diese Interessen werden durch schutzwürdige Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person außer Kraft gesetzt, insbesondere wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die Daten zu verarbeiten.

⁷ Alle großgeschriebenen Begriffe, die in dieser Richtlinie nicht anderweitig definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in der DSGVO zugeschrieben wird.

⁸ "Verantwortlicher" ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten⁹

CORNING verarbeitet keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten, es sei denn:

- Die betroffene Person hat der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten unmissverständlich zugestimmt (es sei denn, die geltenden Gesetze verbieten dies); oder
- Die Verarbeitung ist erforderlich, um die Pflichten und spezifischen Rechte des CORNING-Unternehmens zu erfüllen, das als Verantwortlicher im Bereich des Arbeitsrechts handelt, soweit dies nach Unionsrecht oder nationalem Recht oder einem Tarifvertrag, der angemessene Garantien vorsieht, zulässig ist; oder
- Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen Person zu schützen, wenn die betroffene Person physisch oder rechtlich nicht in der Lage ist, ihre Einwilligung zu erteilen; oder
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich; oder
- Die Verarbeitung bezieht sich auf besondere Kategorien personenbezogener Daten, die von der betroffenen Person offenkundig öffentlich gemacht werden; oder
- Die Verarbeitung ist aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich;
- Die Verarbeitung ist für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters erforderlich;
- Die Verarbeitung ist für Archivierungszwecke im öffentlichen Interesse, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder statistische Zwecke (gemäß Artikel 89 der DSGVO) erforderlich.

CORNING kann personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Straftaten, strafrechtlichen Verurteilungen oder Sicherheitsmaßnahmen verarbeiten, wobei in diesem Fall eine solche Verarbeitung personenbezogener Daten nur unter der Aufsicht einer offiziellen Behörde und in Übereinstimmung mit spezifischen Garantien erfolgt, die nach geltendem nationalem Recht vorgesehen sind. Darüber hinaus können lokale Datenschutzgesetze spezifische Einschränkungen für die Verarbeitung nationaler Identifikationsnummern vorsehen.

Zweckbindung

CORNING verarbeitet personenbezogene Daten für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke und verarbeitet sie nicht in einer Weise weiter, die mit diesen

⁹ "Besondere Kategorien personenbezogener Daten" sind personenbezogene Daten, aus denen Daten über die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, genetische Daten, biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Daten über das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung einer natürlichen Person.

Zwecken unvereinbar ist. CORNING verarbeitet personenbezogene Daten nicht für weitere Zwecke, ohne zu überprüfen, ob entweder die vorherige Zustimmung der betroffenen Personen eingeholt wurde; die Verarbeitung beruht auf einer gesetzlichen Verpflichtung; oder der neue Verarbeitungszweck als mit dem Zweck vereinbar erachtet wird, für den die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben und verarbeitet wurden.

Datenqualität und -minimierung

CORNING erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten auf faire und rechtmäßige Weise, soweit dies für seine legitimen Geschäftsinteressen erforderlich ist, und unter Berücksichtigung der Rechte der Einzelpersonen.

CORNING beschränkt die Erhebung personenbezogener Daten auf das, was für seine Geschäftszwecke angemessen und notwendig ist. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten stellt CORNING sicher, dass diese in Bezug auf die Zwecke, für die sie erhoben und/oder weiterverarbeitet werden, angemessen, relevant und nicht übermäßig sind. Die spezifischen Arten von personenbezogenen Daten, die für einen bestimmten Zweck erhoben werden, können je nach Grund der Erhebung und den geltenden Vorschriften variieren. Wenn CORNING personenbezogene Daten erhält, die für den beabsichtigten Zweck der Erhebung übermäßig oder irrelevant sind oder über den Umfang der Informationen hinausgehen, die den betroffenen Personen zur Verfügung gestellt wurden, ergreift CORNING gegebenenfalls Maßnahmen, um zukünftige übermäßige oder irrelevante Übertragungen personenbezogener Daten vom Absender zu verhindern, und setzt angemessene Mittel (z. B. Vernichtung) ein, um sicherzustellen, dass die irrelevanten oder übermäßigen personenbezogenen Daten nicht weiter verarbeitet werden.

Präzise und auf dem neuesten Stand

CORNING ergreift geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die von CORNING verarbeiteten personenbezogenen Daten korrekt sind und, falls erforderlich, korrigiert und auf dem neuesten Stand gehalten werden. CORNING ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten, die in Bezug auf die Zwecke, für die sie erhoben oder weiterverarbeitet werden, unrichtig oder unvollständig sind, gelöscht oder berichtigt werden. Betroffene Personen können sich an die im entsprechenden Abschnitt unten angegebenen Ansprechpartner von CORNING wenden. Soweit möglich, stellt CORNING Einzelpersonen auch automatisierte Mittel zur Verfügung, um auf ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu korrigieren und/oder zu aktualisieren.

Angemessene Vorratsdatenspeicherung

CORNING bewahrt personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit gesetzlichen und geschäftlichen Aufbewahrungspflichten in einer Form auf, die eine Identifizierung ermöglicht, und speichert keine personenbezogenen Daten, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht mehr relevant sind. Insbesondere ergreift CORNING angemessene Schritte, um die personenbezogenen Daten zu vernichten, wenn (i) sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden und/oder (ii) die nach geltendem Recht zulässige maximale Aufbewahrungsfrist (falls vorhanden) abgelaufen ist.

Automatisierte Einzelentscheidungen

CORNING ergreift geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass jede betroffene Person das Recht hat, nicht einer Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie erheblich beeinträchtigt und die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beruht, einschließlich Profiling, das darauf abzielt, bestimmte sie betreffende persönliche Aspekte unter den von den geltenden Datenschutzbestimmungen vorgesehenen Bedingungen zu bewerten (d. h. es sei denn, die Entscheidung ist für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und CORNING erforderlich oder durch ein anwendbares Datenschutzgesetz, dem CORNING unterliegt, autorisiert oder beruht auf der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Person).

Transparenz und Informationsrecht

In Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Transparenz stellt Corning sicher, dass die den betroffenen Personen zur Verfügung gestellten Informationen für die betroffenen Personen verständlich und zugänglich sind. Die Informationen werden in prägnanter und leicht zugänglicher Form in klarer und einfacher Sprache dargestellt.

CORNING stellt den betroffenen Personen mindestens die folgenden Informationen zur Verfügung, es sei denn, die betroffene Person verfügt bereits über diese:

- Die Identität und die Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen und gegebenenfalls des Vertreters des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie gegebenenfalls den Ort, an dem der für die Verarbeitung Verantwortliche außerhalb des EWR ansässig ist;
- Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (der in Übereinstimmung mit der DSGVO oder anderen geltenden EU-Datenschutzgesetzen ernannt wurde, falls zutreffend);
- Die Zwecke der Verarbeitung, für die die personenbezogenen Daten bestimmt sind, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- Wenn die Verarbeitung auf einem berechtigten Interesse beruht, die berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten
- Die Empfänger¹⁰ oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten; gegebenenfalls die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland und die Einzelheiten der einschlägigen Garantien, einschließlich des Vorhandenseins oder Nichtvorliegens eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission, und der Mittel, mit denen eine Kopie dieser Daten erhalten werden kann oder wo sie zur Verfügung gestellt wurden
- Alle weiteren Informationen wie:
 - den Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieses Zeitraums;
 - ob die Bereitstellung personenbezogener Daten gesetzlich oder

¹⁰ "Empfänger" ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der die Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich um einen Dritten handelt oder nicht; Behörden, die im Rahmen einer bestimmten Untersuchung Daten erhalten können, gelten jedoch nicht als Empfänger.

vertraglich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung dieser Daten haben kann;

- das Vorhandensein einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall (falls vorhanden), einschließlich Profiling, einschließlich aussagekräftiger Informationen über die involvierte Logik sowie die Bedeutung und die möglichen Folgen einer solchen Verarbeitung für die betroffene Person;
- Das Bestehen des Rechts, vom Verantwortlichen den Zugang zu den personenbezogenen Daten und deren Berichtigung oder Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung der betroffenen Person zu verlangen oder der Verarbeitung zu widersprechen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit der personenbezogenen Daten;
- Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, das Bestehen des Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- Das Recht, im Falle eines Verstoßes gegen die Datenschutzverordnung ¹¹ eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen.

Darüber hinaus wird Corning gemäß den Verpflichtungen von Corning im Rahmen der [BCR](#) in der Informationsmitteilung die betroffenen Personen darüber informieren, dass die betroffene Person im Falle eines Schadens im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten berechtigt ist, einen Rechtsbehelf zu erwirken und gegebenenfalls eine Entschädigung zu erhalten, die vom zuständigen Gericht oder der zuständigen Aufsichtsbehörde angeordnet oder gemäß dem internen Beschwerdemechanismus beschlossen werden kann. (siehe Artikel 5.4. 6.3. und 6.4 der BCR, um mehr über diese spezifischen Rechte zu erfahren.

Wenn die personenbezogenen Daten nicht direkt von den betroffenen Personen erhoben wurden, stellt CORNING den betroffenen Personen auch die Kategorien der betroffenen personenbezogenen Daten und Informationen darüber zur Verfügung, aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen, und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen. In einem solchen Fall werden die oben genannten Informationen bereitgestellt:

- a. innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt der personenbezogenen Daten, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, unter denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- b. wenn die personenbezogenen Daten für die Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an diese betroffene Person; oder

¹¹ "Aufsichtsbehörde" bezeichnet eine unabhängige Stelle, die für Folgendes zuständig ist: (i) die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten in ihrem Zuständigkeitsbereich, (ii) die Beratung der zuständigen Stellen in Bezug auf Rechts- und Verwaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten und (iii) die Anhörung von Beschwerden betroffener Personen in Bezug auf den Schutz ihrer Datenschutzrechte.

- c. oder, wenn eine Weitergabe an Dritte in Betracht gezogen wird, spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die personenbezogenen Daten zum ersten Mal offengelegt werden.

Die Pflicht zur Unterrichtung der betroffenen Personen gilt nicht, wenn (i) die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt; oder (ii) es wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden; oder (iii) die Aufzeichnung oder Offenlegung dieser personenbezogenen Daten ausdrücklich durch das Gesetz vorgeschrieben ist, dem der Verantwortliche unterliegt und das geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsieht; oder (iv) wenn die personenbezogenen Daten vertraulich bleiben müssen, vorbehaltlich einer durch EU- oder nationales Recht geregelten Verpflichtung zum Berufsgeheimnis, einschließlich einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht.

Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit

CORNING setzt angemessene Mittel ein, um Anfragen betroffener Personen in Bezug auf ihre Rechte entgegenzunehmen und zu beantworten. Jede betroffene Person hat das Recht:

- Von CORNING ohne Zwang, in angemessenen Zeitabständen und ohne übermäßige Verzögerung oder Kosten und gegebenenfalls gemäß den nationalen Rechtsvorschriften Folgendes zu erhalten:
 - Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten der betroffenen Person verarbeitet werden oder nicht,
 - Wenn ja, Informationen zumindest über die Zwecke der Verarbeitung, die Kategorien der betroffenen Daten und die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden; wenn möglich, den geplanten Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieses Zeitraums, das Bestehen des Rechts, von CORNING die Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten, die die betroffene Person betreffen, zu verlangen oder einer solchen Verarbeitung zu widersprechen, das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, alle verfügbaren Informationen über ihre Herkunft (wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden); das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling und zumindest aussagekräftiger Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die möglichen Folgen einer solchen Verarbeitung für die betroffene Person;
 - Wenn personenbezogene Daten in ein Drittland übermittelt werden¹², Informationen über die geeigneten Garantien, die für die Übermittlung

¹² "Drittland" bezeichnet ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

verwendet werden; Mitteilung der betroffenen Person in verständlicher Form über die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, und über alle verfügbaren Informationen über deren Herkunft;

- von CORNING unverzüglich die Berichtigung und Löschung unrichtiger personenbezogener Daten, die ihn betreffen, die Löschung personenbezogener Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen;
- sein Recht auf Datenübertragbarkeit auszuüben und von CORNING das Recht zu erhalten, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die er CORNING zur Verfügung gestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten;
- jederzeit aus zwingenden berechtigten Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen (wenn die Verarbeitung auf dem berechtigten Interesse von CORNING beruht);
- Sie können jederzeit der Verarbeitung und ohne Angabe berechtigter Gründe der Verarbeitung zum Zwecke des Direktmarketings widersprechen (einschließlich Profiling, soweit es mit diesem Direktmarketing in Verbindung steht).

CORNING verfügt über ein Verfahren, um die Rollen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Gewährung der Rechte der betroffenen Personen auf Zugang, Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten, die CORNING über sie unterhält, sowie das Recht, der Verarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Datenübertragbarkeit zu erwirken, zu beschreiben.

Betroffene Personen können ihre Anfragen an privacy@corning.com, auf lokaler Ebene entweder an den ernannten Datenschutzbeauftragten ("ADPO") oder den lokalen Datenschutzkontakt ("LPC") oder einen anderen Vertreter der Geschäftsfunktion per Post, persönlich, telefonisch oder per E-Mail richten.

Damit CORNING eine Anfrage beantworten kann, müssen die betroffenen Personen CORNING die folgenden notwendigen Identifikationsdaten mitteilen: Vorname, Nachname, E-Mail- oder Postanschrift und alle anderen Informationen, die zur Bestätigung ihrer Identität erforderlich sind.

CORNING kann Einwände gegen Anträge erheben, die offensichtlich übertrieben sind, insbesondere aufgrund ihrer Anzahl oder ihres sich wiederholenden und systematischen Charakters.

Recht auf Einreichung einer Beschwerde. Betroffene Personen haben auch das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn die betroffene Person den Verdacht hat, dass Corning die geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nicht einhält.

Sicherheit und Vertraulichkeit

CORNING hat angemessene und wirtschaftlich angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, um die von CORNING erhobenen

und gespeicherten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und sie vor unbefugter oder unrechtmäßiger Offenlegung oder unrechtmäßigem Zugriff, versehentlichem Verlust, Zerstörung, Änderung oder Beschädigung zu schützen, wobei der Stand der Technik und die Implementierungskosten zu berücksichtigen sind. Diese Maßnahmen sollen ein angemessenes Sicherheitsniveau in Bezug auf die mit der Verarbeitung verbundenen Risiken und die Art der zu schützenden personenbezogenen Daten gewährleisten, und zwar in einer Weise, die mit den Sicherheitsanforderungen des geltenden Datenschutzrechts vereinbar ist.

CORNING ergreift geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Lieferanten, die Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, mindestens die strengsten Sicherheitsmaßnahmen einhalten, die von CORNING angewendet werden.

Benachrichtigungen über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten¹³ unterliegen unter bestimmten Umständen einer Meldepflicht gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden und den betroffenen Personen.

CORNING stellt sicher, dass angemessene Mittel vorhanden sind, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Insbesondere müssen die Mitarbeiter von CORNING jede vermutete oder tatsächliche Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (einschließlich des Verlusts oder der Beschädigung von Geräten, die personenbezogene Daten enthalten) an privacy@corning.com oder die zuständige ADPO oder LPC melden. Das Corning Privacy Office behandelt Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten unverzüglich mit anderen relevanten Corning-Stakeholdern.

Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb oder außerhalb der Corning-Gruppe

CORNING ist ein globales Unternehmen mit juristischen Personen auf der ganzen Welt sowie Unternehmen, IT-Systemen, Managementstrukturen und Prozessen, die Grenzen überschreiten. Daher ist es für CORNING häufig erforderlich, personenbezogene Daten an andere CORNING-Unternehmen, an Lieferanten oder an Dritte im selben Land oder in anderen Ländern als dem Land, in dem sie ursprünglich bereitgestellt wurden, zu übermitteln und/oder personenbezogene Daten in Datenbanken zu speichern, die in anderen Ländern gehostet werden können oder von dort aus zugänglich sind. CORNING hat BCRs eingeführt, ein System von Grundsätzen, Regeln und Instrumenten, die im EU-Recht vorgesehen sind, um ein wirksames Datenschutzniveau zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an CORNING-Unternehmen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Im Einzelnen:

- Übermittlungen an CORNING-Unternehmen: Die Übermittlung personenbezogener Daten von einem CORNING-Unternehmen an ein

¹³ "Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten" bezeichnet eine Sicherheitsverletzung, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten führt.

anderes CORNING-Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Übermittlung auf einem bestimmten und legitimen Geschäftszweck beruht und das empfangende Unternehmen die Einhaltung dieser Richtlinie und der BCRs sowie aller strengeren lokalen Gesetze sicherstellt, die für die Übermittlung und jede nachfolgende Verarbeitung (einschließlich der Weiterübermittlung) gelten. Wie in den BCR vorgesehen, wählt das CORNING-Unternehmen, das die Verarbeitungsdienste erhält, ein anderes CORNING-Unternehmen, das die Verarbeitungsdienste erhält, ein anderes CORNING-Unternehmen, das ausreichende Garantien in Bezug auf die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für die durchzuführende Verarbeitung bietet, und muss die Einhaltung dieser Maßnahmen sicherstellen. Jedes CORNING-Unternehmen, das an die BCR gebunden ist, verpflichtet sich, diese ausreichenden Garantien zu bieten und alle in den BCR enthaltenen Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten, wenn es als Auftragsverarbeiter¹⁴ im Namen eines anderen CORNING-Unternehmens handelt, insbesondere die Anweisungen des CORNING-Unternehmens zu befolgen, das die personenbezogenen Daten übermittelt, und technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um die personenbezogenen Daten ausreichend vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung oder versehentlicher Zerstörung oder versehentlicher Zerstörung zu schützen. Verlust, Änderung, unbefugte Offenlegung oder Zugriff durch eine spezifische Datenverarbeitungsvereinbarung. Wenn die Übertragung zwischen zwei CORNING-Unternehmen erfolgt, die als gemeinsame Verantwortliche fungieren¹⁵, wird darüber hinaus eine schriftliche Vereinbarung geschlossen, in der ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Verpflichtungen aus der DSGVO festgelegt sind, insbesondere in Bezug auf die Ausübung der Rechte der betroffenen Person.

- Übertragungen an Unternehmen außerhalb der CORNING-Gruppe:
- Lieferanten: CORNING hat entsprechende schriftliche Verträge mit Lieferanten abgeschlossen oder wird dies tun, um sicherzustellen, dass diese personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Anweisungen von CORNING verarbeiten und angemessene Sicherheits- und Vertraulichkeitsmaßnahmen einrichten und aufrechterhalten, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Darüber hinaus verlangt CORNING von diesen Lieferanten zufriedenstellende Zusicherungen (i) von Standards, die den in dieser Richtlinie enthaltenen Standards (ii) mindestens gleichwertig sind, und von der Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere derjenigen, die für die Übermittlung personenbezogener Daten und für alle Weiterübermittlungen gelten. Diese Lieferanten haben Zugriff auf personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Erbringung der in ihren geltenden Dienstleistungsverträgen festgelegten Dienstleistungen. Wenn ein CORNING-Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass ein Lieferant

¹⁴ "Auftragsverarbeiter" ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

¹⁵ Zwei oder mehr Verantwortliche, die gemeinsam über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheiden.

diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird es unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus übermittelt CORNING keine personenbezogenen Daten an Lieferanten außerhalb der EU, es sei denn, diese Lieferanten haben angemessene Datenschutz- und Sicherheitskontrollen zum Schutz personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Datenschutzanforderungen eingeführt (z. B. indem sichergestellt wird, dass die von der EU-Kommission genehmigten EU-Standardvertragsklauseln mit dem Lieferanten unterzeichnet werden, wenn dieser in einem Land ansässig ist, das kein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten bietet. Daten). Darüber hinaus wird Corning für die Beziehung zwischen den gemeinsam Verantwortlichen (falls vorhanden) eine schriftliche Vereinbarung mit allen externen gemeinsam Verantwortlichen in Übereinstimmung mit der DSGVO abschließen.

- Dritte: CORNING-Unternehmen können verpflichtet sein, bestimmte personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben. Eine solche Offenlegung kann insbesondere erforderlich sein, um geltende Gesetze einzuhalten (z. B. Weitergabe von Gehaltsdaten an Steuerbehörden) oder wenn die Gesundheit oder Sicherheit einer betroffenen Person gefährdet ist (z. B. im Falle eines Unfalls). CORNING kann personenbezogene Daten auch offenlegen, um seine gesetzlichen Rechte zu schützen (z. B. in einem Rechtsstreit).

Verantwortlichkeit

Um die Einhaltung der in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätze nachzuweisen, hat CORNING die folgenden Maßnahmen ergriffen:

i) Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten

CORNING führt interne Aufzeichnungen über Verarbeitungsaktivitäten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten¹⁶. Diese Aufzeichnungen müssen jeder zuständigen Aufsichtsbehörde für die Zwecke einer Untersuchung zur Verfügung stehen.

ii) Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen

CORNING muss geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, die darauf abzielen, die Datenschutzgrundsätze wirksam umzusetzen und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen in die Verarbeitung zu integrieren, um die Datenschutzanforderungen zu erfüllen und die Rechte der betroffenen Personen sowohl zum Zeitpunkt der Festlegung der Verarbeitungsmittel als auch zum Zeitpunkt der Verarbeitung selbst zu schützen.

Darüber hinaus muss CORNING geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass standardmäßig nur personenbezogene Daten verarbeitet werden, die für den jeweiligen spezifischen Zweck der Verarbeitung erforderlich sind. Diese Regel gilt für die Menge der

¹⁶ Siehe Artikel 30 der DSGVO.

erhobenen personenbezogenen Daten, die Dauer ihrer Speicherung und ihre Zugänglichkeit.

iii) Datenschutz-Folgenabschätzungen

CORNING führt Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFAs) durch, wenn die Verarbeitung voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen führt¹⁷. Eine DSFA bewertet Verarbeitungstätigkeiten, um die Auswirkungen zu ermitteln, die die Verarbeitung auf die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen haben könnte, und gibt Empfehlungen für den Umgang mit diesen Auswirkungen.

v. VERPFLICHTUNGEN UND MITTEL, DIE ZUR EINHALTUNG DIESER RICHTLINIE EINGESETZT WERDEN

CORNING hat das CORNING Privacy Office ("CPO") eingerichtet, das sich aus dem Global Chief Privacy Officer ("GCPO"), regionalen Datenschutzmanagern, ernannten Datenschutzbeauftragten (sofern dies gemäß der DSGVO und/oder den geltenden Datenschutzgesetzen erforderlich ist) und lokalen Datenschutzkontakten zusammensetzt. Der CPO ist auf Ebene der CORNING Group für die Einhaltung dieser Richtlinie und der BCRs sowie für die Initiierung und Koordinierung aller erforderlichen Weiterentwicklungen dieser Richtlinie und der BCRs sowie der damit verbundenen Richtlinien und Verfahren verantwortlich. CORNING unterhält auch Programme zur regelmäßigen Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie und zur Sicherstellung der Einhaltung der BCRs, Gesetze, Anforderungen und vertraglichen Vereinbarungen, die für die verarbeiteten personenbezogenen Daten gelten, durch die Unternehmen und Mitarbeiter von CORNING.

Zu diesen Programmen gehören regelmäßige Schulungen und Audits, die es CORNING ermöglichen, zu überprüfen, ob unsere Richtlinie und unsere BCRs korrekt, umfassend, gut sichtbar, vollständig umgesetzt und zugänglich sind. Corning hat ein Schulungsprogramm eingeführt, um die Mitarbeiter für Datenschutzfragen zu sensibilisieren. Neue Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder Zugriff darauf haben, müssen ein Datenschutzbildungsprogramm absolvieren. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder Zugang zu ihnen haben, verpflichtet, ein solches Programm regelmäßig zu absolvieren.

Darüber hinaus werden regelmäßig Überprüfungen der Einhaltung des Datenschutzes durch interne oder externe Teams durchgeführt, um sicherzustellen, dass diese Richtlinie, die BCRs und alle anderen damit verbundenen Richtlinien, Verfahren oder Richtlinien aktualisiert und angewendet werden.

vi. MECHANISMEN ZUR BEARBEITUNG VON ANSPRÜCHEN UND ZUR DURCHSETZUNG VON ANSPRÜCHEN

Die Unternehmen von CORNING werden in Übereinstimmung mit geltendem Recht angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen, einschließlich Disziplinarstrafen, wenn

¹⁷ Artikel 35 der DSGVO.

auf personenbezogene Daten zugegriffen wird, diese verarbeitet oder in einer Weise verwendet werden, die nicht mit dieser Richtlinie oder den BCRs vereinbar ist.

Wenn eine betroffene Person der Ansicht ist, dass ein Verstoß gegen die BCR oder diese Richtlinie vorliegt, indem ihre personenbezogenen Daten in einer Weise verarbeitet werden, die mit den BCR oder dieser Richtlinie unvereinbar ist, kann die betroffene Person wie unten beschrieben eine Beschwerde einreichen.

CORNING verfügt über ein Verfahren, um die Rollen und Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung von Datenschutzbeschwerden von betroffenen Personen und für die Entgegennahme, Dokumentation, Untersuchung und Beantwortung von Datenschutzbeschwerden zu beschreiben.

Corning.com verfügt über praktische Instrumente, die es den betroffenen Personen ermöglichen, ihre Beschwerden einzureichen, darunter mindestens eines der folgenden:

- Weblink zum Beschwerdeformular,
- E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Postanschrift.

Datenschutzbeschwerden von Mitarbeitern

Mitarbeiter von CORNING können Datenschutzbeschwerden über das Datenschutz-Beschwerdeformular einreichen, das im Intranet von CORNING und auf der externen CORNING-Website zu finden ist. Nach dem Ausfüllen des Datenschutz-Beschwerdeformulars kann das Formular auf folgenden Wegen eingereicht werden:

- E-Mail an das CPO-Postfach unter privacy@corning.com
- E-Mail, Post oder persönlich an die ernannten Datenschutzbeauftragten oder lokalen Datenschutzkontakte oder Personal-, Vertriebs-, Marketing-, Global Supply Management-, Finanz- und Gesundheits- und Sicherheitsabteilungen sowie an alle anderen erforderlichen Geschäftsfunktionen

Datenschutzbeschwerden, die von anderen betroffenen Personen (z. B. Zeitarbeitkräften, Lieferanten, Kunden) eingereicht werden

Andere betroffene Personen können Datenschutzbeschwerden über das Datenschutz-Beschwerdeformular einreichen, das Sie auf der externen CORNING-Website finden. Nach dem Ausfüllen des Datenschutz-Beschwerdeformulars kann das Formular auf folgenden Wegen eingereicht werden:

- E-Mail, Post oder persönlich an die ernannten Datenschutzbeauftragten oder lokalen Datenschutzkontakte, Kundendienstmitarbeiter, GSM-Vertreter oder Vertriebs- und Marketingvertreter
- E-Mail an das CPO-Postfach unter privacy@corning.com

Wenn eine Beschwerde registriert wird, wird sie innerhalb einer angemessenen Frist (d. h. spätestens einen Monat nach Eingang des Antrags und gegebenenfalls um zwei weitere Monate unter Berücksichtigung der Komplexität und Anzahl der Anträge) bestätigt und bearbeitet. CORNING wird die betroffene Person gegebenenfalls über eine solche Verlängerung informieren.

Wenn die betroffene Person mit den Antworten von Corning nicht zufrieden ist oder wenn die betroffene Person es vorzieht, den verfügbaren internen Beschwerdemechanismus zu umgehen, hat die betroffene Person das Recht, eine

Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen¹⁸ und/oder bei den zuständigen Gerichtsbarkeiten Regress zu nehmen¹⁹.

VII. CORNING-ANLAUFSTELLEN

Bei Fragen zu dieser Richtlinie oder bei Beschwerden oder Anfragen (z. B. Zugang, Einwände oder Korrekturanfragen) wenden Sie sich bitte an den CPO unter:

Corning Privacy Office
One Riverfront Plaza
MP-HQ-01-E06
Corning, NY 14831
(607) 974-9000
Privacy@corning.com

Wenn Sie ein Mitarbeiter von CORNING sind, können Sie sich auch an Ihren Standort oder an den ernannten Datenschutzbeauftragten der Abteilung (falls vorhanden) oder an den lokalen Datenschutzkontakt oder den von der Personalabteilung benannten Ansprechpartner wenden.

VIII. ABÄNDERUNGEN

Diese Richtlinie kann von Zeit zu Zeit geändert werden. Die neueste Version der Richtlinie wird im Intranet und auf der externen Website veröffentlicht und kann je nach Bedarf auch (in Papierform oder in elektronischer Form) an die Mitarbeiter verteilt werden.

¹⁸ Wenn die DSGVO anwendbar ist, in dem EU-Mitgliedstaat des gewöhnlichen Aufenthalts der betroffenen Person, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes.

¹⁹ Wenn die DSGVO anwendbar ist, das Gericht des Mitgliedstaats, in dem der örtliche Datenverantwortliche eine Niederlassung hat oder in dem die betroffene Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.